



## Wespen, Hummeln und Hornissen

**Wespen** sind als scheinbare Plagegeister häufig Opfer von schnellen Vernichtungsaktionen. Dabei sind Wespen von Natur aus nicht aggressiv und stechwütig. Wespen verteidigen nur instinktiv sich selbst und ihren Nachwuchs - notfalls auch mit dem Stachel. Fast 500 Faltenwespenarten leben in Mitteleuropa. Alle sind für Mensch und Natur als Vertilger von Insekten und Aas sowie als Blütenbesucher sehr nützlich! Wegen ihrer Bedeutung für die Natur sind Wespen schützenswert und viele Arten dürfen aus rechtlichen Gründen nur in begründeten Fällen und mit einer Ausnahmegenehmigung der „Unteren Landschaftsbehörde“ bekämpft werden.

Lediglich elf Arten gehören zu den staatenbildenden Arten, die für den Laien "typischen" Wespen. Und nur zwei Arten - die Deutsche Wespe (*Paravespula germanica*) und die Gemeine Wespe (*Paravespula vulgaris*) - können für den Menschen lästig werden. Deutsche und Gemeine Wespe bauen ihre Nester immer unterirdisch oder in dunklen Holträumen wie Zwischendecken, Rolladenkästen oder Geräteschuppen. Aber auch die völlig harmlose Rote Wespe (*Vespula rufa*) baut Bodennester, z. B. in verlassenen Mauselöchern. Freihängende Nester in Bäumen, Sträuchern oder im Haus hingegen deuten auf friedfertige Insektenvölker hin, die sich selbst in Wohngebäuden zumeist problemlos tolerieren lassen. Gleiches gilt für die besonders auffallenden, großen Nester der Hornisse (*Vespa crabro*).

Wer von Wespen belästigt wird, sollte zunächst wissen, dass das Problem nur von kurzer Dauer ist, denn alle Wespen sterben im Herbst. Nur die Jungkönigin überwintert außerhalb des Nestes und gründet im nächsten Frühjahr ein neues Volk an anderer Stelle. Alte Nester werden nicht wiederbenutzt. Die Ansiedelung von lästigen Wespen in problematischen Hohlräumen des Hauses (Jalousienkästen oder Eingangsbereich) lässt sich durch die Abdichtung potentieller Schlupflöcher vorbeugen. Hat sich die Deutsche oder Gemeine Wespe in unmittelbarer Nähe eines Hauses, im Hof oder Garten niedergelassen, verhindern einfache Verhaltensregeln und Hilfsmittel zumeist unliebsame schmerzliche Begegnungen. Im Abstand von 2 bis 3 m vom Nest sollten heftige Bewegungen und Bodenerschütterungen (z.B. Rasenmähen) vermieden und die Flugbahn nicht verstellt werden. Kleinkinder sind vom Nestbereich fernzuhalten. In mögliche Einfluglöcher sollte man nicht stochern. Auch sollte man die Wespen im Nestbereich nicht anatmen. Einen Wasserschlauch auf ein Wespennest zu richten, ist keine geeignete Methode, die Wespen zu vertreiben - im Gegenteil, sie fühlen sich dadurch bedroht und werden aggressiv. Keinesfalls Insektenbekämpfungsmittel einsetzen! Eine unsachgemäße chemische Bekämpfung kann gefährliche Abwehrreaktionen der Wespen auslösen und zu Umweltbelastungen führen.

Abgesehen von einem geringen Anteil der Menschen, die auf Insektenstiche allergisch reagieren, werden Wespen für den Menschen nur dann gefährlich, wenn sie in den Mund- oder Rachenraum stechen. Deshalb sollte man besonders im Freien darauf achten, was man in den Mund steckt und geöffnete Dosen oder Flaschen und gefüllte Gläser sicherheitshalber abdecken. Wenn eine Wespe im Anflug ist, heißt es Ruhe bewahren. Wildes Umherschlagen vertreibt die Wespe nicht, sondern macht sie nur aggressiv. Durch vorbildhaftes besonnenes Verhalten der Erwachsenen können Panikattacken bei Kindern verhindert werden.

**Hornissen** haben den gleichen Körperbau wie Wespen, sind aber deutlich größer. Ein Hornissenstich ist nicht gefährlicher als ein Wespenstich. Hornissen gehen Begegnungen mit Menschen stärker aus dem Wege als Wespen. Wenn man allerdings ein Hornissenvolk am Nest provoziert hat, muss man sehr schnell laufen (ca. 15 m Verfolgung). Hornissen stehen unter Schutz. Ihre Nester dürfen ohne Genehmigung durch die Untere Landschaftsbehörde weder umgesiedelt noch beseitigt werden.

Tipp:

Besuchen Sie die sehenswerte Ausstellung zum Thema Hornissen auf Haus Heidhorn (NABU-Naturschutzstation Münsterland e.V.), Westfalenstraße 490, 48165 Münster, Telefon 0 25 01 / 9 71 94-33 (Mo – Fr 9-15 Uhr).

Die Präsentation zur Ausstellung mit 18 Folien finden Sie unter: [www.nabu-naturschutzstation-muensterland.de](http://www.nabu-naturschutzstation-muensterland.de) (-> Artenschutz -> Hornissen -> powerpoint-Präsentation).

**Hummeln** sind genauso gutmütig, wie sie aussehen und sich anhören. Sie können zwar stechen, tun dies aber nur in äußerster Bedrängnis. Hummeln fliegen bei fast jedem Wetter und bestäuben Pflanzen, die Bienen nicht versorgen können. Viele Wildpflanzen sind auf Hummeln angewiesen, weil nur deren Rüssel lang genug ist, um ihren Nektar zu entnehmen und somit nur sie diese Pflanzen bestäuben. Hummeln sind geschützt. Ihr Nest darf ohne Genehmigung weder beseitigt noch umgesiedelt werden. Es gibt nur einen Grund, ein Hummelnest umzusiedeln: Wenn das Nest durch unaufschiebbare Arbeiten (z. B. Neubau) zerstört werden könnte.

**Umsiedlung / Beseitigung geschützter Arten:** In manchen Fällen kommt man leider nicht darum herum, ein Nest an einer bestimmten Stelle zu entfernen. Da es i. d. R. telefonisch nicht möglich ist, eine Art zweifelsfrei zu bestimmen, prüft die die Untere Landschaftsbehörde (Herr Genius, Tel.: 0251 – 492 – 6715) in der Regel vor Ort zusammen mit einem Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer, um welche Hautflüglerart es sich handelt und ob das Nest nicht geduldet werden kann. Dann wird entschieden, ob gegebenenfalls eine Umsiedlung des Nestes möglich ist. Erst wenn eine kostenpflichtige Ausnahmegenehmigung (30,- €) vorliegt kann umgesiedelt werden. Das Gleiche gilt für die Beseitigung eines Nestes durch einen Schädlingsbekämpfer. Auch der Fachmann darf bei geschützten Arten nur mit der Ausnahmegenehmigung der Unteren Landschaftsbehörde tätig werden.

**Anmerkung zu Bienen:** Bienen sind als Blüten besuchende Insekten ein sehr wichtiger Bestandteil der Natur. Ohne Bienen wäre die Bestäubung vieler Pflanzen gar nicht möglich. Sie gehören gemäß der Bundesartenschutzverordnung zu den besonders geschützten Arten und dürfen nicht mit Insektenvernichtungs- oder -bekämpfungsmitteln beseitigt werden. Imker beschränken sich ausschließlich auf das sachgerechte Einfangen von Bienenschwärmen. (KEIN EINFANGEN/UMSIEDELN ODER VERNICHTEN VON WESPEN- UND HORNISSENNESTERN). Link zur aktuellen Liste der Bienen-Schwarmfänger des Kreisimkervereins Münster e.V.: <https://kiv-muenster.de/schwarm-bienenschwarm>

**Umweltberatung hilft weiter:** Beratung und Infomaterial zum sachgerechten Umgang mit Wespen, Hummeln, Hornissen, Bienen oder Wildbienen: Umweltberatung im Stadtwerke CityShop, Salzstraße 21, 48143 Münster zu den Beratungszeiten Mo 12 - 17 und Di - Do von 10 - 13 Uhr persönlich und unter Tel.: 02 51/4 92-67 67.